

## KOMPAKT

## Hoher Schaden nach Feuer in Wiesmoor

Bei einem Großbrand in einem Gartenbaubetrieb in Wiesmoor in der Azaleenstraße im Ortsteil Hinrichsfehn sind am 18. März mehrere Gewächshäuser zerstört worden. Der Schaden liegt nach erster Schätzung im hohen sechsstelligen Bereich. Wie eine Polizeisprecherin nach Angaben des Radio- und Fernsehsenders NDR mitteilte, wurde das Feuer auf dem 14.000 Quadratmeter großen Gelände gegen 20.40 Uhr gemeldet. Rund 100 Einsatzkräfte konnten den Brand unter Kontrolle bringen. Menschen wurden nicht verletzt. Die Ursache für den Brand ist nach Angaben der Sprecherin noch offen. **Laut Gartenbau-Versicherung....(hlw)**

## Die TASPO für Abonnenten auch als E-Paper

Die Corona-Krise und die immer drastischeren Maßnahmen, um die schnelle Ausbreitung des Virus zu bremsen, wirken sich in vielen Lebensbereichen aus. Falls Sie daher einmal länger oder womöglich sogar vergeblich auf die Print-Ausgabe der TASPO warten sollten, können Sie als Abonnent auch die im Abonnement inbegriffene E-Paper-Ausgabe nutzen. Sie steht jeweils Donnerstag ab 17 Uhr zum Download bereit. Erhältlich ist sie im TASPO Shop (<https://shop.taspo.de>) nach Registrierung mit Eingabe Ihrer Adresse und Kunden-Nr., die auf Ihrer Rechnung oder Adressaufkleber zu finden ist. Im Archiv finden Sie ab sofort auch die aktuelle TASPO. Alternativ können Sie Ihre Daten auch per E-Mail an [melanie.schuhmacher@haymarket.de](mailto:melanie.schuhmacher@haymarket.de) übermitteln und das E-Paper anfordern. Aktuelle Infos aus und für den Gartenbau finden sich zusätzlich in unserem TASPO Newsletter, der frei beziehbar ist (siehe unten). **(red)**

## Branchen-Nachrichten über den TASPO Newsletter

Auf dem Laufenden sein, was in der Grünen Branche passiert – das können Sie, wenn Sie sich für den kostenlosen TASPO Newsletter anmelden. Dieser versorgt Sie jeden Dienstag und Freitag mit den wichtigsten Nachrichten und Geschehnissen aus Produktion, Dienstleistung und Handel. Außerdem informieren wir Sie über neue Sorten, anstehende Messen und Events sowie aktuelle Entwicklungen im Gartenmarkt. So einfach funktioniert die Anmeldung: Unter [taspo.de/newsletter](https://taspo.de/newsletter) Name und E-Mailadresse eingeben, Bestätigungslink in der erhaltenen Mail anklicken und zweimal pro Woche „Post“ aus der Redaktion empfangen. Wenn Sie den TASPO Newsletter nicht mehr erhalten wollen, lässt er sich unter [taspo.de/newsletter](https://taspo.de/newsletter) einfach wieder abmelden. **(red.)**

## Geplante Neuregelung verschafft Zeit

## Insolvenzantragspflicht ausgesetzt

Gesetzentwurf zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht (CorInsAG) für besonders betroffene Betriebe. Von **Matthias W. Kroll**

**Berlin/Hamburg.** Der Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrenrecht sieht mit dem Bearbeitungsstand vom 20. März 2020 vor, dass die Insolvenzantragspflicht und die insolvenzrechtlichen Zahlungsverbote bis zum 30. September 2020 ausgesetzt werden, es sei denn, die

Insolvenz beruht nicht auf den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie oder es besteht keine Aussicht auf die Beseitigung einer eingetretenen Zahlungsunfähigkeit. Mit dem Gesetz sollen Anreize geschaffen werden, den betroffenen Unternehmen neue Liquidität zuzuführen und die Geschäftsbeziehungen zu diesen aufrechtzuerhalten. Für einen dreimonatigen Übergangszeitraum wird auch das Recht der Gläubiger suspendiert, die Eröffnung von Insolvenzverfahren zu beantragen. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie die Regelung zum Eröffnungsgrund bei Gläubigerinsolvenzanträgen soll im Verordnungsweg bis zum 31. März 2021 verlängert werden können.

Nach der bisher geltenden Rechtslage ist es so, dass der Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft verpflichtet ist, innerhalb von drei Wochen nach Eintritt des Insolvenzgrundes den Antrag auf Insolvenz beim zuständigen Amtsgericht zu stellen. Die Bundesregierung will mit dem vorgenannten Gesetzesentwurf zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht (CorInsAG) vom 20. März 2020 dieser Verpflichtung insoweit entgegenwirken, als vermieden werden soll, dass ein Geschäftsführer

allein deshalb einen Insolvenzantrag stellen muss, weil zum Beispiel ein Antrag auf öffentliche Mittel im Rahmen der Covid-19-Pandemie noch nicht bearbeitet wurde oder Sanierungs- beziehungsweise Finanzierungshandlungen bisher noch nicht zum Erfolg geführt haben. Im Gesetzesentwurf heißt es daher:

„Auf diese Weise erhalten die Unternehmen Gelegenheit, die Insolvenz, insbesondere unter Inanspruchnahme der bereit zu stellenden staatlichen Hilfen, gegebenenfalls auch im Zuge von Sanierungs- oder Finanzierungsvereinbarungen zu beseitigen. Die Aussetzung gilt nicht, wenn die Insolvenzzureife nicht auf die Auswirkung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist oder wenn keine Aussichten darauf bestehen, eine eingetretene Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen.“

§ 1 Satz 3 CorInsAG sieht dabei eine gesetzliche Vermutung vor: Da unklar sein kann, ob die Insolvenz auf den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beruht oder nicht und sich bei den bestehenden Unsicherheiten auch schwere Prognosen treffen lassen, sollen die Antragspflichtigen weitergehend durch diese gesetzliche Vermutung entlastet wer-

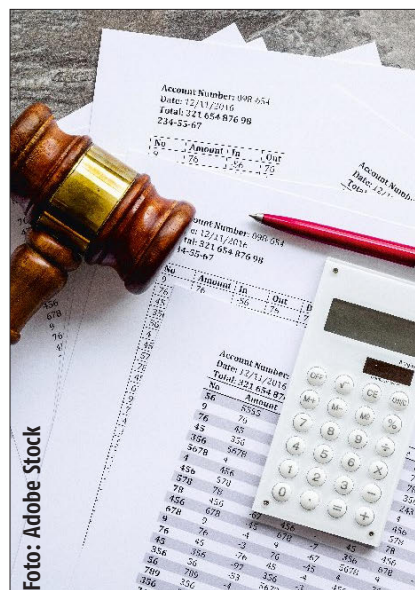
den, dass bei bestehender Zahlungsfähigkeit am 31. Dezember 2019 davon auszugehen ist, dass die spätere Insolvenzzureife auf der Covid-19-Pandemie beruht und Aussichten darauf bestehen, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen. Damit soll gewährleistet werden, dass die derzeit bestehenden Unsicherheiten und Schwierigkeiten hinsichtlich des Nachweises der Kausalität und der Prognostizierbarkeit der weiteren Entwicklung nicht zu Lasten der Antragspflichtigen geht.

Dennoch erscheint es sinnvoll, dass Unternehmen, die sich in einer solchen Situation befinden, sich von einem Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen, dass die bestehende Insolvenzsituation des Unternehmens auf die Corona – Pandemie zurückzuführen ist.

## Der Autor



**Matthias W. Kroll,** Rechtsanwalt und Sozius der Kanzlei Dr. Nietsch & Kroll Rechtsanwälte, Hamburg, Verbandsanwalt Bundesverband deutscher Baumschulen



Das Gesetz soll Insolvenzen vermeiden.

## Hilfen für Unternehmen durch Fiskus oder Versicherung

## Steuerstundungen für Betroffene

**Berlin/Wiesbaden.** Zur Abwendung unbilliger Härten für Unternehmen durch die Auswirkung der Corona-Krise hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket beschlossen, das auch den steuerlichen Bereich betrifft. Dazu sind am 19. März ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums und Ländererlasse veröffentlicht worden. Hinsichtlich Stundung und Vollstreckung sowie Anpassung von Vorauszahlungen für Steuern gilt Folgendes:

Steuerpflichtige, die nachweislich unmittelbar und erheblich betroffen sind, können bei Darlegung ihrer Verhältnisse bis 31. Dezember 2020 Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern stellen. Außerdem können sie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer einreichen. Die Finanzbehörden sind angehalten, den Anträgen zu entsprechen, auch wenn die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im

Einzelnen nachweisen können. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sind keine strengen Anforderungen zu stellen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen kann in der Regel verzichtet werden. § 222 Satz 3 und 4 der Abgabenverordnung (AO) bleibt unberührt. Nimmt das Finanzamt eine Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Vorauszahlungen vor, ist die betreffende Gemeinde daran gebunden.

Anträge auf Stundung nach dem 31. Dezember 2020 fälliger Steuern sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen nur für Zeiträume nach 31. Dezember 2020, sind besonders zu begründen.

Auf Vollstreckungsmaßnahmen bei Betroffenen soll bis 31. Dezember 2020 bei allen rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Steuern abgesehen werden. In den betreffenden Fällen sind die im Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Schreibens bis zum 31. Dezember 2020 wirkten

Säumniszuschläge für diese Steuern zum 31. Dezember 2020 zu erlassen.

## Corona-Versicherung

Entsprechend versicherten Betrieben hilft auch die Gartenbau-Versicherung (GV). Sie verzeichnete bis Montag erste Schadenmeldungen zum Thema Corona, die vor allem aus dem Bereich Handel kommen. Über den Branchenversicherer war es bis 16. März 2020, 12:00 Uhr möglich, sich als Betrieb über eine Deckungserweiterung durch eine Klausel gegen Pflanzenschäden infolge von Verkehrsbeschränkungen aufgrund von behördlich angeordneten (Seuchen-)Sperrgebieten auch gegen Schäden durch direkte behördlich angeordnete Corona-Sperrmaßnahmen zu versichern. Mit diesem Zeitpunkt sah die GV Corona-Schadenereignisse zeitnah in erheblichem Umfang als vorhersehbar an und es ist seither nicht mehr möglich, die Klausel dagegen neu abzuschließen.

Abgeschlossen wurde die Klausel zum Thema „Verkehrsbeschränkungen“ mittlerweile rund 1.200-mal, führt die GV auf Anfrage der TASPO weiter aus. Bei Neuabschlüssen besteht eine Wartezeit von einem Monat, bis der Versicherungsschutz greift. Zudem gibt es verschiedene Deckungsformen. So gehe es bei einem Produktionsbetrieb um den Verlust von Pflanzenbeständen. Dies gilt beispielsweise für überständig gewordene Ware, die aufgrund einer behördlichen Sperrmaßnahme vernichtet werden muss, oder etwa im Gemüsebau für nicht erntbare Ware auch aufgrund einer behördlich angeordneten Betriebsschließung. In Handelsbetrieben wie vor allem Gartencentern geht es vielmehr um den Verlust von Umsatzerlösen und damit fehlenden Deckungsbeiträgen.

Bei den gemeldeten Schadensfällen zu Corona ist laut GV die Regulierung sofort angelaufen. **(sibo/hlw)**

## UNTERNEHMEN IM GRÜNEN MARKT

## Neueintragungen

■ AG Hamm; HRB 9982; 12. März: **MK Garten & Landschaftsbau GmbH, Königsberger Straße 3 b, 59077 Hamm.** Gegenstand: GaLaBau einschließlich aller damit im Zusammenhang stehender Nebengeschäfte. Geschäftsführer (GF): Mejaz Krupic.  
■ AG Krefeld; HRB 17711; 13. März: **A-Z Gartenbau GmbH, Bertweg 43, 47877 Willich.** Gegenstand: Gartenbau aller Art. Erbringung hiernit verwandter Dienstleistungen. Handel mit dem Gartenbau zuzuordnenden Materialien. GF: Peter Peiffer. Entstanden durch Ausgliederung der Gesamtheit des vom Einzelkaufmann Peter Peiffer unter A-Z Gartenbau Peter Peiffer e.K. in Willich (AG Krefeld, HRA 6943) betriebenen Unternehmens nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 14. Februar 2020.  
■ AG Aachen; HRB 23594; 13. März: **JHP Pflaster und Gartenbau UG, Am Krümmelbach 70, 52538 Gangelt.** Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand: Pflasterarbeiten, Gartenbaubetrieb. GF: Judith Helene Paulufen.  
■ AG Potsdam; HRB 33610 P; 18. März: **Krause Technik für Ihren Garten GmbH, Potsdamer Straße 173, 14974 Ludwigsfelde.** Inländische Gegenstand: Vermittlung, Herstellung, Installation und der Service (Wartung und Pflege) von Gartentechnik, insbesondere von Bewässerungssystemen, Handel mit damit verbundenen Waren. GF: Andreas Krause.  
■ AG Flensburg; HRB 14063 Fl; 18. März: **H&K GalaBau GmbH, Heidbunge 3, 24848 Kropp.** Gegenstand: Garten- und Landschaftsbau, Hausmeisterdienste, An- und Verkauf von Immobilien auf eigenen Namen und Rechnung. GF: Andy Hillebrecht, Hasan Kılıçkisen.

■ AG Flensburg; HRB 14067 Fl; 18. März: **Pflanzentrum Freiwillich Verwaltungs-GmbH, Eckemförder Landstraße 7, 24991 Freiwillich.** Gegenstand: Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung in anderen Gesellschaften, insbesondere bei der Pflanzentrum Freiwillich GmbH & Co. KG, sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. GF: Karl-Heinz Schegel.  
■ AG Hamburg; HRB 161936; 17. März: **Neubert Pflanzengroßhandel GmbH, Solikhehe 18, 22179 Hamburg.** Sitzverlegung von Mönkhagen (bisher: AG Lübeck HRB 1902 OD) nach Hamburg. Gegenstand: Zucht von sowie Groß- und Einzelhandel mit Blumen und Pflanzen aus dem Mittelmeerraum, mit Baumschularbeiten und Floristikbedarf; ausgenommen genehmigungspflichtige Geschäfte. GF: Jörn-Hinrich Maack; Mathias Krüger. Auf Grund des Verschmelzungsvertrages und der Zustimmungsbeschlüsse vom 27. Mai 2004 ist die Karl-Heinz Peters GmbH (AG Hamburg, HRB 69145) durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die Gesellschaft verschmolzen. Auf Grund des Verschmelzungsvertrages und der Zustimmungsbeschlüsse vom 18. August 2006 ist die Bernd Morlang Gärtnerei GmbH (AG Hamburg HRB 79003) durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die Gesellschaft verschmolzen. Auf Grund des Verschmelzungsvertrages und der Zustimmungsbeschlüsse vom 25. August 2008 ist die Neubert Plantengroßhandel B.V. mit Sitz in Honsdersdijk (Kamer van Koophandel den Haag/Niederlande, Dossier Nr. 27239231) durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die Gesellschaft verschmolzen.  
■ AG Oldenburg; HRB 215122; 13. März: **Zaubergarten GmbH, Wildeshäuser Straße 11, 26197 Großenkneten.** Gegen-

stand: Betrieb eines Blumengeschäftes/Filiale und aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten. GF: Andreas Pieper.  
■ AG Charlottenburg (Berlin); HRA 57133 B; 13. März: **MR Haus- & Gartenservice e.K., Robinienweg 3, 13467 Berlin.** Gegenstand: Hausreinigung, Hauswartdienst, Gartenpflege. Zweigniederlassung; Inhaber: Marcel Riedrich. Sitz der Gesellschaft ist von Glienicke/Nordbahn (AG Neutrappin, HRA 3075 NP) nach Berlin verlegt. Firma geändert. Tag der Eintragung: 6. Juni 2017.  
■ AG Darmstadt; HRB 100211; 13. März: **MIR-AS Bau GmbH, Mainstraße 89, 64319 Pfungstadt.** Gegenstand: Asphalt-, GaLaBau. GF: Mirzahan Mirzaoğlu.  
■ AG Frankfurt am Main; HRB 118596; 17. März: **Garten- und Landschaftsbau Kadaj GmbH, Emmerich-Josef-Straße 2, 65929 Frankfurt am Main.** Gegenstand: GaLaBau sowie alle damit zusammenhängende und den Geschäftszweck fördernde Geschäfte. GF: Anton Kadaj; Valon Kadaj.  
■ AG Mannheim; HRB 736008; 12. März: **Aeroplan UG (haftungsbeschränkt), Max-Liebermann-Straße 33, 76227 Karlsruhe.** Gegenstand: Entwicklung und Vertrieb von aeroponischen Systemen zur Pflanzenzucht und allen damit verbundenen Geschäften. GF: Stephan Martin Schneider.

## Insolvenzen

■ AG Freiburg; 58 IN 640/17; 16. März: Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Sunser Pflanzenhandel GmbH (79331 Teningen),** vertreten durch GF (AG Freiburg, HRB 261409), Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin (RA) Kaiser & Soziet Partnerhaft mbB, Wilhelmstraße 1b, 79098 Freiburg (Gz: 00204-17), wird das schriftliche Verfahren wird gem. § 5 Abs. 2 In-

sO durchgeführt. Beteiligte können bis 12. Mai den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.  
■ AG Kassel; 666 IN 334/18; 12. März: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Engin Kaya, Garten- und Landschaftsbau (34270 Schauenburg),** wurde beschlossen: Die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und gegebenenfalls geänderten Anmeldungen zu bereits geprüften Forderungen wird im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO), Stichtag (Prüfungstermin): 21. April.  
■ AG Limburg; 9 IN 26/20; 16. März: Im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Murat Celen, ehemals Inhaber eines GaLaBau-Betriebes (65604 Elz),** ist die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Vorläufiger Insolvenzverwalter: RA Marcel Sonnenberg, HWG Rechtsanwälte, Justus Staudt Straße 2, 65555 Limburg a. d. Lahn.  
■ AG Hameln; 36 IN 13 20 3/18; 18. März: Über das Vermögen der Petra Geske, **Garten- und Landschaftsbau Geske (31860 Emmerthal),** ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Insolvenzverwalter: RA Matthias Wandel, Stütelstraße 44 c, 31848 Bad Münder am Deister. Gläubiger werden aufgefordert, Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) beim Insolvenzverwalter unter Beachtung des § 174 InsO bis 25. Mai anzumelden. Das Verfahren wird schriftlich durchgeführt (§ 5 Abs. 2 S. 1 InsO), Stichtag (Berichts- und Prüfungstermin): 15. Juni.  
■ AG Vechta; 10 IN 21/20; 16. März: Im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Artem - Garten- und Landschaftsbau GmbH (49393 Lohne/Oldenburger AG Oldenburg, HRB 214104),** vertreten durch GF Hacım Ac, ist die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgemeinschaft angeordnet worden. Vorläufiger Insolvenzverwalter: RA Marc Kampfenkel, Große Straße 1, 49377 Vechta.

■ AG Dortmund; 0254 IN00165/13; 18. März: Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der im AG Dortmund unter HRB 7146 eingetragenen **Herde's Gartencenter GmbH (44135 Dortmund),** gesetzlich vertreten durch GF Joachim Brune, wird vor dem Hintergrund der zurzeit herrschenden Coronavirus-Pandemie angeordnet: Das weitere Verfahren wird schriftlich durchgeführt (§ 5 Abs. 2 InsO). Der auf den 29. April angesetzte mündliche Termin wird aufgehoben und am 29. April schriftlich durchgeführt.  
■ AG Kaiserslautern; 1 IN 12/20; 17. März: Im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Ramo Huseinovic (67292 Kirchheimbolanden), Inhaber Garten- und Landschaftsbau,** ist die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Treuhänder: RA Paul Wieschmann, Flickerstraße 2, 67657 Kaiserslautern.  
■ AG Ludwigshafen; 3 b IN 230 19/Pt; 16. März: Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Julius Alfred Meinrad Pietro Hüther (67227 Frankenthal/Pfalz),** ehemals selbstständig tätig im Bereich GaLaBau, Verfahrensbevollmächtigte: RA Stefanie Kaufmann, Neumayerring 31, 67227 Frankenthal (Pfalz), Insolvenzverwalter: RA Jürgen Jerger, Welschgasse 3, 67227 Frankenthal (Pfalz), wird zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen das schriftliche Verfahren gem. § 177 Abs. 1 S. 2 InsO angeordnet. Forderungen werden am 27. April unter Berücksichtigung der bis dahin bei Gericht eingegangenen Erklärungen geprüft. **(hw)**  
(Bei diesen Auszügen aus den Handelsregister-Einträgen handelt es sich um Auszüge, die nicht vollständig sein müssen. Angaben ohne Gewähr.)